

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Amt für Finanzen**Beschlussvorlage**

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	30.08.2022						
Kreisausschuss	06.09.2022						
Kreistag Uckermark	14.09.2022						

Inhalt:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2021

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 4.070.013,37 €	Produktkonto diverse	Haushaltsjahr 2021	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☒ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag: Deckungsquellen innerhalb des Gesamthaushaltes entsprechend Begründungen		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zum Jahresabschluss 2021

gez. Karina Dörk
Landrätingez. Frank Bretsch
Dezernent

Begründung:

Mit den Jahresabschlussarbeiten werden Konten abgestimmt und die Buchhaltung auf Vollständigkeit geprüft.

Bestehende Rückstellungen sind zum Abschlussstichtag neu zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren. Zusätzlich erfolgt eine Risikobetrachtung für eventuell neu zu bildende Rückstellungen. Ebenfalls können Wertberichtigungen bei Anlagevermögen und Forderungen notwendig werden.

Im Folgenden werden die aus den Abschlussarbeiten resultierenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen aufgeführt, begründet und zur Genehmigung beantragt.

	Amt	Produktkonto	Bezeichnung	Wert überplanmäßig (üpl) außerplanmäßig (apl)	
1.	Amt für Bau und Liegenschaften	11180.521210	Gebäudemanagement/ Zuführung zur Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	apl	721.000,00 €
		21790.521210	Gebäude für Gymnasien/ Zuführung zur Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	apl	125.700,00 €
		23190.521210	Gebäude für Oberstufenzentren(OSZ)/ Zuführung zur Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	apl	49.200,00 €
2.	Bildungsamt	21610.549460	Oberschulen/ Zuführung zu Rückstellungen von sonstigen Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden (Schulkostenbeiträge)	üpl	33.000,00 €
		21710.549460	Gymnasien/ Zuführung zu Rückstellungen von sonstigen Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden (Schulkostenbeiträge)	üpl	19.000,00 €
		22110.549460	Gymnasien/ Zuführung zu Rückstellungen von sonstigen Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden (Schulkostenbeiträge)	üpl	45.539,29 €
		23110.549460	Gymnasien/ Zuführung zu Rückstellungen von sonstigen Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden (Schulkostenbeiträge)	üpl	437.111,76 €
3.	Personalamt	11140.505101	Personalwesen / Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	üpl	135.938,00 €
4.	Sozialamt	31310.549460	Leistungen gem. AsylbLG/ Zuführung zu Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden (Krankenhilfeleistungen)	apl	180.800,00 €
5.	Amt für Bau und Liegenschaften	11190.593101	Außerord. Aufwendungen a. d. Veräußerung von Grundstücken – Rettungswache Templin	apl	110.660,80 €
		12790.593101	Außerord. Aufwendungen a. d. Veräußerung von Grundstücken – Rettungswache Templin	apl	587.545,06 €
6.	Amt für Bau	11190.593101	Außerord. Aufwendungen a. d. Veräußerung	apl	8.424,20 €

	Amt	Produktkonto	Bezeichnung	Wert überplanmäßig (üpl) außerplanmäßig (apl)	
	und Liegen- schaften		von Grundstücken – Rettungswache Prenzlau		
		12790.593101	Außerord. Aufwendungen a. d. Veräußerung von Grundstücken – Rettungswache Prenzlau	apl	548.150,42 €
7.	Bereich Land- rätin	12110.549460	Statistik und Wahlen/ Zuführung zu Rückstel- lungen von sonstigen Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden (Wahlen)	apl	190.174,32 €
8.	Jugendamt	36330.549460	Hilfen zur Erziehung/ Zuführung zu Rückstel- lungen von sonstigen Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden (Pflegeleistungen)	apl	384.000,00 €
9.	Amt für Finan- zen	61210.559830	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft/ Ver- wahrtgelt	üpl	143.267,83 €
10.	Beteiligungs- management	54710.549460	ÖPNV/ Zuführung zu Rückstellungen von sonstigen Verpflichtungen, die vor dem Bilanz- stichtag wirtschaftlich begründet wurden (Spitzabrechnung)	üpl	64.353,00 €
11.	Diverse	Diverse. 5711... 5391...	Abschreibungen Vermögen	üpl/ apl	286.148,69 €
			Summe		4.070.013,37 €

zu 1. Zuführung zur Rückstellung für unterlassene Instandhaltung

Rückstellungen sind zu bilden für ungewisse Verbindlichkeiten. Dazu zählen u.a. gemäß § 48 (1) Nr. 4 KomHKV unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden. Das Amt für Bau und Liegenschaften hat zum 31.12.2021 die unterlassenen Instandhaltungsmaßnahmen einzeln bewertet und beabsichtigt die Maßnahmen im Haushaltsjahr 2022 nachzuholen.

Aus diesem Grund ist im Jahresabschluss 2021 eine Zuführung zur Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen (Konto: 521210) i.H.v. insgesamt 895.900 € für nachfolgende Produkte zu bilden:

- 11180 Gebäudemanagement i.H.v. 721.000,00 €
- 21790 Gebäude für Gymnasien i.H.v. 125.700,00 €
- 23190 Gebäude für Oberstufenzentren i.H.v. 49.200,00 €

Als Deckungsquelle kann im Budget 65 das Sachkonto 521111 (Werterhaltung von Grundstücken und Gebäuden) des jeweiligen Produktes benannt werden.

zu 2. Zuführung zu Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden, hier: Schulkostenbeiträge

Für die kreisüberschreitenden Schulkostenbeiträge besteht die Besonderheit, dass diese dem Landkreis Uckermark überwiegend rückwirkend in Rechnung gestellt werden. Somit liegen dem Landkreis Rechnungen für die dem Jahr 2021 zugehörigen Schulkostenbeiträge 2021 erst in zukünftigen Jahren vor.

Um die periodengerechte Abbildung aller Aufwendungen und Erträge und demzufolge eine realistische Ergebnisrechnung des jeweiligen Haushaltsjahres zu gewährleisten, sind somit regelmäßig Zuführungen zu entsprechenden Rückstellungen zu planen und im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten die tatsächlich benötigten Größenordnungen zu ermitteln und zu buchen.

Für das Jahr 2021 hat sich nunmehr herausgestellt, dass die geplanten Ansätze nicht ausreichen, um die notwendigen Zuführungen buchen zu können.

Einerseits sind die noch für 2021 zu erwartenden Rechnungsbeträge zurückzustellen. Andererseits sind teilweise die Rückstellungsbestände für frühere Jahre aufgrund der auch hier noch ausstehenden Rechnungen aufzustocken.

Laut Mitteilung des Bildungsamtes vom 02.05.2022 stellt sich der Bedarf für die konkreten Rückstellungsbuchungen zum Jahresabschluss 2021 nun in der Form dar, dass der geplante Gesamtansatz von 1.205.000 € um 534.651,05 € überschritten wird:

Bezeichnung	Produktkonto	Bedarf für 2021	weiterer Bedarf für Vorjahre	Bedarf insgesamt	Ansatz	üpl
Oberschulen	21610.549460	82.500 €	10.500,00 €	93.000,00 €	60.000 €	33.000 €
Gymnasien	21710.549460	29.000 €	0,00 €	29.000,00 €	10.000 €	19.000 €
Gesamtschulen	21810.549460	427.000 €	0,00 €	427.000,00 €	485.000 €	0 €
Förderschulen	22110.549460	144.000 €	51.539,29 €	195.539,29 €	150.000 €	45.539,29 €
OSZ	23110.549460	719.200 €	217.911,76 €	937.111,76 €	500.000 €	437.111,76 €
		1.401.700 €	279.951,00 €	1.681.651,05 €	1.205.000 €	534.651,05 €

Außer auf dem Produkt Gesamtschulen fallen auf allen Schulprodukten überplanmäßige Aufwendungen an. Die überplanmäßigen Aufwendungen können im Rahmen der noch bestehenden Gesamtverfügbarkeit des Budgets 40 gedeckt werden.

zu 3. Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger

Mit Datum vom 06.04.2022 liegt das Gutachten der Aktuare über die Rückstellungshöhe für unmittelbare Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern zum 31.12.2021 vor. Darin wird ein Gesamtbestand über alle betreffenden Einzelpositionen in Höhe von 6.797.357 € ausgewiesen.

Gegenüber dem Bestand per 31.12.2020 i.H.v. 6.542.044 € ergibt sich eine ergebnisverschlechternde Bestandsveränderung i.H.v. 255.313 €. Diese setzt sich zusammen aus Zuführungen in Höhe von 299.132 € und Auflösungen in Höhe von 43.819 € und verursacht überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 135.938 €.

Zusammenfassend ergibt sich eine Zuführung zur Pensionsrückstellung für Beschäftigte in Höhe von 280.938 €, eine Zuführung zur Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger in

Höhe von 11.043 € sowie eine Zuführung zur Beihilferückstellung für Beschäftigte in Höhe von 7.151 €. Die Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger ist in Höhe von 32.950 € und die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen ist in Höhe von 10.869 € aufzulösen.

Haushaltsansätze

Ansätze in Höhe von 50.000 € stehen auf den Produktkonten 11140.516101 Personalwesen /Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger und 11140.506101 Personalwesen / Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte zur Verfügung. Es ergeben sich hier keine überplanmäßigen Aufwendungen, es verbleiben Minderaufwendungen in Höhe von 31.806 €.

Auf dem Produktkonto 11140.505101 Personalwesen / Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte ist nur ein Ansatz von 145.000 € geplant ist, somit ergeben sich hier überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 135.938 €.

Gedeckt werden diese überplanmäßigen Aufwendungen durch:

- 43.819 € durch außerplanmäßige Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen Produktkonto: 11140.458210
- 1.000 € durch Minderaufwendungen aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger Produktkonto: 11140.515101
- 31.806 € durch Minderaufwendungen aus der Zuführung zu Beihilferückstellungen Produktkonten: 11140.506101/11140.516101
- 59.313 € durch Freie Verfügbarkeit von Personalaufwendungen im Budget 11 (Deckungskreis 1111)

zu 4. Zuführung zu Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden, hier: ärztliche Leistungen (morbiditybedingte Gesamtvergütung DAK Gesundheit)

Bereits mit Schreiben vom 18.12.2020 teilte die DAK Gesundheit mit, dass seit dem ersten Quartal 2018 bei den Abrechnungen für die Betreuten nach § 264 Abs. 2 SGB V die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung (MGV) für ärztliche Leistungen (§ 87a Abs. 3 SGB V) nicht abgerechnet wurde. Das Abrechnungssystem ließ bisher eine monatsgenaue Abrechnung der MGV nicht zu.

Im Jahresabschluss 2020 wurden bereits Rückstellungen für ausstehende Abrechnungen für 2019 i.H.v. 135.800 € und 2020 i.H.v. 180.800 € gebildet.

Die aktuell noch ausstehende Abrechnung 2021 erfolgt höchstwahrscheinlich im Haushaltsjahr 2022 ebenfalls i.H.v. ca. 180.800 €.

Auf dem Produktkonto 31310.549460 Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz/ Zuführung zur Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden, ist kein Ansatz geplant, so dass sich hier außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 180.800 € ergeben.

Als Deckungsquelle stehen u.a. die Restverfügbarkeit aus dem Produkt 31310 zur Verfügung sowie die Gesamtverfügbarkeit im Budget 50.

zu 5. Außerordentliche Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken
hier: Rettungswache Templin

Mit Drucksache BV/241/2019/2 i. V. m. BV/093/2020 wurde beschlossen, Vermögen des Landkreises Uckermark als Sacheinlage in die UEG mbH einzubringen.

Die Übertragung der Rettungswache Templin wurde durch die Notarin Barbara Thole beurkundet (Urk.Nr. 2445 vom 09.11.2021). Der Besitzübergang fand am 01.12.2021 statt.

nähere Erläuterungen:

Die UEG mbH ist kein direktes Beteiligungsunternehmen des Landkreises Uckermark, sondern die Tochtergesellschaft der Uckermärkischen Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG mbH = direktes Beteiligungsunternehmen), und somit die „Enkeltochter“ des Landkreises Uckermark.

Aus kommunalrechtlichen Vorgaben ist eine Vermögensübertragung in Form einer Sacheinlage (Aktivtausch zwischen Anlage- und Finanzanlagevermögen) nur an ein unmittelbares Tochterunternehmen, nicht aber an ein mittelbares Tochterunternehmen möglich.

Bisherige Vermögensübertragungen erfolgten kommunalrechtlich korrekt und in der Art und Weise, dass der Kreistag die Übertragung des Vermögensgegenstandes an die UDG mbH zur weiteren Übertragung an die UEG mbH beschloss, anschließend erfolgte die entsprechende notarielle Beurkundung.

In den Bilanzen bewirkte dies folgende Veränderungen:

	Landkreis Uckermark	UDG mbH	UEG mbH
Einbringung Sachanlagevermögen vom Landkreis in die UDG mbH	Minderung Sachanlagevermögen (Aktiva)	Erhöhung Sachanlagevermögen (Aktiva)	
	Erhöhung Finanzanlagevermögen (Aktiva)	Erhöhung Kapitalrücklage (Passiva)	
Übertragung Sachanlagevermögen vom UDG mbH in die UEG mbH		Minderung Sachanlagevermögen (Aktiva)	Erhöhung Sachanlagevermögen (Aktiva)
		Erhöhung Finanzanlagevermögen (Aktiva)	Erhöhung Kapitalrücklage (Passiva)

Diese Art der Vermögensübertragung sollte entsprechend BV/241/2019/2 i. V. m. BV/093/2020 nicht erfolgen, da dadurch beide Gesellschaften (UDG mbH und UEG mbH) mit jeweils 6,5% Grunderwerbsteuer belastet werden würden.

Eine Vertrags-Rückabwicklung hat nicht stattgefunden, da es für die UDG mbH und auch für die UEG mbH handels – und steuerrechtlich unschädlich ist, die Vermögensübertragung in dieser Art und Weise durchzuführen.

Im Jahresabschluss 2021 der UEG mbH wurde der Sachverhalt wie folgt dargestellt:

- **Erhöhung Sachanlagevermögen**

Anlagegüter in Höhe von TEUR 1.255 (TEUR 698 Rettungswache Templin; TEUR 557 Rettungswache Prenzlau) wurden durch den Landkreis Uckermark in die Gesellschaft eingebracht.

- Erhöhung Eigenkapital

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 1. Dezember 2021 sind die aus der Einbringung von Sachanlagevermögen durch den Landkreis Uckermark resultierenden Erträge TEUR 1.255 (TEUR 698 Rettungswache Templin; TEUR 557 Rettungswache Prenzlau) im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses der Gewinnrücklage nach § 272 Abs. 3 HGB zuzuführen. Der Jahresabschluss wurde demzufolge unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Der Landkreis muss demzufolge die Vermögensübertragung ebenfalls über die Ergebnisrechnung abwickeln, da haushaltsrechtlich keine andere Möglichkeit besteht und im Kontext zur UEG mbH zu handeln ist, wenn der ganze Vorgang nicht rückabgewickelt werden soll.

In den Bilanzen bewirkt dies folgende Veränderungen:

	Landkreis Uckermark	UDG mbH	UEG mbH
Einbringung Sachanlagevermögen vom Landkreis in die UEG mbH	Minderung Sachanlagevermögen (Aktiva)		Erhöhung Sachanlagevermögen (Aktiva)
	Erhöhung des Fehlbetragsvortrages aus außerordentlichen Ergebnisses (Passiva)		Erhöhung (Bildung) Gewinnrücklage (Passiva)

Somit erhöhen sich nicht die Kapitalrücklagen der UDG mbH und der UEG mbH und weder der Landkreis Uckermark noch die UDG mbH konnten ihr Finanzanlagevermögen in Höhe des „Einbringungswertes“ erhöhen. Die Übertragung erfolgt sozusagen „ohne Gegenwert“, jedoch die Ergebnisrechnung wird belastet.

Die UEG mbH hat entsprechend Gesellschafterbeschluss 01.12.2021 aus dem Ertrag eine Gewinnrücklage gebildet. Gewinnrücklagen sind Beträge, die ein Unternehmen zu bestimmten Zwecken zurücklegt, zum Beispiel um Risiken abzusichern.

Kommunalrechtlich wird das Ergebnis, also der Verlust, unter der Bilanzposition Fehlbetragsvortrag aus außerordentlichem ausgewiesen.

Zusammenfassung und bilanzielle Auswirkungen für den Landkreis Uckermark

Die Rettungswache Templin wurde mit Stichtag 31.12.2020 zu einem Sachwert von insgesamt 698.205,86 € (Gebäude 587.545,06 €, Grund und Boden 110.660,80 €) zum 01.12.2021 an die UEG mbH übertragen.

	Sachwerte 31.12.2020	Buchwerte 31.12.2020	Differenz	Erläuterung
Grund und Boden	110.660,80 €	83.955,80 €	-26.705,00 €	betrifft Flurstück 559/Flur 41 **
Gebäude	587.545,06 €	587.545,06 €	0,00 €	
Übriges Inventar	0,00 €	0,00 €	0,00 €	kein Inventar vorhanden, nur Rettungswagen (verbleibt beim Landkreis)
	698.205,86 €	671.500,86 €	-26.705,00 €	

**

Das übertragene Flurstück 559 der Flur 41 mit 763 m² wurde im Vorfeld aus dem bestehenden Erbbaurechtsvertrag mit den Sana Kliniken Berlin-Brandenburg GmbH herausgelöst. Dieses Flurstück wird jedoch seit der Eröffnungsbilanz nicht im Vermögen des Landkreises geführt. Möglicherweise erfolgte mit Erstellung der EÖB keine Bewertung. Auf Nachfrage beim Fachamt wurden keine weiteren Informationen zur Bewertung geliefert.

In Höhe des Einbringungswertes von 698.205,86 € würden sich im Regelfall die Geschäftsanteile des Landkreises Uckermark an der UDG mbH und somit das Finanzanlagevermögen in der Bilanz des Landkreises Uckermark erhöhen.

Durch Buchung über die Ergebnisrechnung ergeben sich nachfolgende Buchungsvorgänge, die im außerordentlichen Ergebnis (§ 4 Abs. 2 KomHKV) abzubilden sind.

- **Grund und Boden - Inventar 33843:**
Ausbuchung des Buchwertes i.H.v. 83.955,80 € im Rahmen einer außerordentlichen Aufwendung
- **Grund und Boden – Templin, Flur 41, Flurstück 559:**
Da dieser Grund und Boden i.H.v. 26.705,00 € noch nicht in der Bilanz des Landkreises enthalten ist, wird er zunächst im Rahmen eines Ertrages in das Sachanlagevermögen aufgenommen und anschließend aufgrund der Übertragung an die UEG aufwandsseitig wieder ausgebucht.
- **Gebäude - Inventar 27997:**
Ausbuchung des Buchwertes i.H.v. 587.545,06 € im Rahmen einer außerordentlichen Aufwendung

Die dem Gebäude zugehörigen Sonderposten mit Buchwerten von insgesamt 587.544,82 € sind im Gegenzug ertragswirksam aufzulösen.

Somit stehen dem außerplanmäßigen und gleichzeitig außerordentlichen Aufwand i.H.v. 698.205,86 € gleichzeitig außerordentliche Erträge aus der Auflösung der Sonderposten i.H.v. 587.544,82 € und i.H.v. 26.705,00 € aus der bilanziellen Aufnahme des Flurstücks 559, Flur 41 gegenüber. Die verbleibenden 83.956,04 € verschlechtern saldiert insgesamt das Ergebnis und können aus freier Verfügbarkeit innerhalb des Budgets 65 gedeckt werden.

zu 6. Außerordentliche Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken
hier: Rettungswache Prenzlau

Mit Drucksache BV/240/2019/2 i. V. m. BV/078/2020 wurde beschlossen, Vermögen des Landkreises Uckermark als Sacheinlage in die UEG mbH einzubringen.

Die Übertragung der Rettungswache Prenzlau wurde ebenfalls durch die Notarin Barbara Thole beurkundet (Urk.Nr. 1329 vom 18.06.2021). Der Besitzübergang fand am 01.07.2021 statt.

nähere Erläuterungen:

Die UEG mbH ist kein direktes Beteiligungsunternehmen des Landkreises Uckermark, sondern die Tochtergesellschaft der Uckermärkischen Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG mbH = direktes Beteiligungsunternehmen), und somit die „Enkeltochter“ des Landkreises Uckermark.

Aus kommunalrechtlichen Vorgaben ist eine Vermögensübertragung in Form einer Sacheinlage (Aktivtausch zwischen Anlage- und Finanzanlagevermögen) nur an ein unmittelbares Tochterunternehmen, nicht aber an ein mittelbares Tochterunternehmen möglich.

Bisherige Vermögensübertragungen erfolgten kommunalrechtlich korrekt und in der Art und Weise, dass der Kreistag die Übertragung des Vermögensgegenstandes an die UDG mbH zur weiteren Übertragung an die UEG mbH beschloss, anschließend erfolgte die entsprechende notarielle Beurkundung.

In den Bilanzen bewirkte dies folgende Veränderungen:

	Landkreis Uckermark	UDG mbH	UEG mbH
Einbringung Sachanlagevermögen vom Landkreis in die UDG mbH	Minderung Sachanlagevermögen (Aktiva)	Erhöhung Sachanlagevermögen (Aktiva)	
	Erhöhung Finanzanlagevermögen (Aktiva)	Erhöhung Kapitalrücklage (Passiva)	
Übertragung Sachanlagevermögen vom UDG mbH in die UEG mbH		Minderung Sachanlagevermögen (Aktiva)	Erhöhung Sachanlagevermögen (Aktiva)
		Erhöhung Finanzanlagevermögen (Aktiva)	Erhöhung Kapitalrücklage (Passiva)

Diese Art der Vermögensübertragung sollte entsprechend BV/240/2019/2 i. V. m. BV/078/2020 nicht erfolgen, da dadurch beide Gesellschaften (UDG mbH und UEG mbH) mit jeweils 6,5% Grunderwerbsteuer belastet werden würden.

Eine Vertrags-Rückabwicklung hat nicht stattgefunden, da es für die UDG mbH und auch für die UEG mbH handels – und steuerrechtlich unschädlich ist, die Vermögensübertragung in dieser Art und Weise durchzuführen.

Im Jahresabschluss 2021 der UEG mbH wurde der Sachverhalt wie folgt dargestellt:

- **Erhöhung Sachanlagevermögen**

Anlagegüter in Höhe von TEUR 1.255 (TEUR 698 Rettungswache Templin; TEUR 557 Rettungswache Prenzlau) wurden durch den Landkreis Uckermark in die Gesellschaft eingebracht.

- **Erhöhung Eigenkapital**

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 1. Dezember 2021 sind die aus der Einbringung von Sachanlagevermögen durch den Landkreis Uckermark resultierenden Erträge TEUR 1.255 (TEUR 698 Rettungswache Templin; TEUR 557 Rettungswache Prenzlau) im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses der Gewinnrücklage nach § 272 Abs. 3 HGB zuzuführen. Der Jahresabschluss wurde demzufolge unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Der Landkreis muss demzufolge die Vermögensübertragung ebenfalls über die Ergebnisrechnung abwickeln, da haushaltsrechtlich keine andere Möglichkeit besteht und im Kontext zur UEG mbH zu handeln ist, wenn der ganze Vorgang nicht rückabgewickelt werden soll.

In den Bilanzen bewirkt dies folgende Veränderungen:

	Landkreis Uckermark	UDG mbH	UEG mbH
Einbringung Sachanlagevermögen vom Landkreis in die UEG mbH	Minderung Sachanlagevermögen (Aktiva)		Erhöhung Sachanlagevermögen (Aktiva)
	Erhöhung des Fehlbetragsvortrages aus außerordentlichen Ergebnisses		Erhöhung (Bildung) Gewinnrücklage (Passiva)

	(Passiva)		
--	-----------	--	--

Somit erhöhen sich nicht die Kapitalrücklagen der UDG mbH und der UEG mbH und weder der Landkreis Uckermark noch die UDG mbH konnten ihr Finanzanlagevermögen in Höhe des „Einbringungswertes“ erhöhen. Die Übertragung erfolgt sozusagen „ohne Gegenwert“, jedoch die Ergebnisrechnung wird belastet.

Die UEG mbH hat entsprechend Gesellschafterbeschluss 01.12.2021 aus dem Ertrag eine Gewinnrücklage gebildet. Gewinnrücklagen sind Beträge, die ein Unternehmen zu bestimmten Zwecken zurücklegt, zum Beispiel um Risiken abzusichern.

Kommunalrechtlich wird das Ergebnis, also der Verlust, unter der Bilanzposition Fehlbetragsvortrag aus außerordentlichem ausgewiesen.

Zusammenfassung und bilanzielle Auswirkungen für den Landkreis Uckermark

Die Rettungswache Prenzlau wurde mit Stichtag 31.12.2020 zu einem Sachwert von insgesamt 556.574,62 € (Gebäude 548.150,42 €, Grund und Boden 8.424,20 €) zum 01.07.2021 an die UEG mbH übertragen.

	Sachwerte 31.12.2020	Buchwerte 31.12.2020	Differenz	Erläuterung
Grund und Boden	8.424,20 €	4.247,00 €	-4.177,20 €	betrifft Flurstk. 148,150,152 **
Gebäude	495.221,87 €	495.221,87 €	0,00 €	
Gebäude	52.928,55 €	52.928,55 €	0,00 €	
	556.574,62 €	552.397,42 €	-4.177,20 €	

**

Die übertragenen Flurstücke 148, 150 und 152 der Flur 1, Gemarkung Prenzlau wurden im Vorfeld aus dem bestehenden Erbbaurechtsvertrag mit der MSZ gGmbH herausgelöst und mit einem Sachwert i.H.v. 4.177,20 € bewertet (rechnerische Differenz zwischen Buchwert Grund und Boden von Inventar: 23457 i.H.v. 4.247 € und Übertragungswert Grund und Boden i.H.v. 8.424,20 € lt. Notarurkunde 1329 vom 18.06.2021), da auf Nachfrage beim Fachamt keine weiteren Informationen zur Bewertung geliefert wurden.

In Höhe des Einbringungswertes von 556.574,62 € würden sich im Regelfall die Geschäftsanteile des Landkreises Uckermark an der UDG mbH und somit das Finanzanlagevermögen in der Bilanz des Landkreises Uckermark erhöhen.

Durch Buchung über die Ergebnisrechnung ergeben sich nachfolgende Buchungsvorgänge, die im außerordentlichen Ergebnis (§ 4 Abs. 2 KomHKV) abzubilden sind.

- **Grund und Boden - Inventar 23457:**
Ausbuchung des Buchwertes i.H.v. 8.424,20 € im Rahmen einer außerordentlichen Aufwendung
- **Gebäude - Inventar 23458:**
Ausbuchung des Buchwertes i.H.v. 495.221,87 € im Rahmen einer außerordentlichen Aufwendung
- **Gebäude/Außenanlage - Inventar 32335:**
Ausbuchung des Buchwertes i.H.v. 52.928,55 € im Rahmen einer außerordentlichen Aufwendung

Die dem Gebäude zugehörigen Sonderposten mit Buchwerten von insgesamt 548.150,50 € sind im Gegenzug ertragswirksam aufzulösen.

Somit stehen dem außerplanmäßigen und gleichzeitig außerordentlichen Aufwand i.H.v. 556.574,62 € gleichzeitig außerordentliche Erträge aus der Auflösung der Sonderposten i.H.v. 548.150,50 € gegenüber. Die verbleibenden 8.424,12 € können aus freier Verfügbarkeit innerhalb des Budgets 65 gedeckt werden.

zu 7. Zuführung zu Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden, hier: ausstehende Rechnungen Bundestagswahl 2021

Für die Bundestagswahlen am 26.09.2021 entstanden dem Landkreis Uckermark Kosten i.H.v. insgesamt 259.118,48 €, welche auch bereits vollständig durch das Ministerium des Innern für Kommunales des Landes Brandenburg erstattet wurden.

Die Auszahlung an die jeweiligen Wahlbehörden ist im Haushaltsjahr 2021 nur mit einem pauschalen Abschlag i.H.v. 68.944,16 € erfolgt, da die Verteilerschlüssel durch den Landeswahlleiter noch nicht vorliegen.

Zum Jahresabschluss 2021 wurde eine Zuführung zur Rückstellung für ausstehende Rechnungen i.H.v. 190.174,32 € über das Produktkonto: 12110.549460 Statistik und Wahlen/ Zuführung zu Rückstellungen von sonstigen Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden, gebildet.

Für die formelle Umsetzung innerhalb des Budgets Landrätin stehen die Ansätze auf dem Produktkonto 12110.527165 Statistik und Wahlen/ Wahlen und Volksentscheide zur Verfügung

zu 8. Zuführung zu Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden, hier: ausstehende Rechnungen Unterbringung in Vollzeitpflege und Heimerziehung

Im Bereich Hilfen zur Erziehung wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2021 nicht sämtliche Unterbringungen in Vollzeitpflege und Heimerziehung abgerechnet. Das Fachamt geht von folgenden ausstehenden Abrechnungen aus, für die eine Rückstellung im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 gebildet werden soll:

Vollzeitpflege (Ktr 3633070):

Offene Rechnungslegung für 6 Fälle mit der durchschnittlichen Unterbringung von 6 Monaten sowie angezeigte Verfahren für Wechsel der Zuständigkeit für 3 Fälle mit der durchschnittlichen Unterbringung von 6 Monaten i.H.v. ca. 68.000,00 €

Heimerziehung (Ktr 3633080):

Offene Rechnungslegung für 4 Fälle mit der durchschnittlichen Unterbringung von 3 Monaten sowie angezeigte Verfahren für Wechsel der Zuständigkeit für 18 Fälle mit der durchschnittlichen Unterbringung von 3 Monaten i. H.v. ca. 316.000,00 €

Die Deckung kann aus freier Verfügbarkeit im Budget Jugendamt erfolgen, da der geplante Zuschussbedarf aufgrund von Mehrerträgen und Minderaufwendungen in 2021 nicht benötigt wurde.

Für die formelle Umsetzung innerhalb des Budgets Jugendamt wird auf die freie Verfügbarkeit im DK 5121 verwiesen, speziell die Produktkonten 36110.531801 und 36110. 533175 können benannt werden.

zu 9. Verwarentgelte Sparkasse Uckermark und Deutsche Bank

Aufgrund der Änderung der Freibeträge bei der Sparkasse Uckermark von bisher 6 Mio. € auf 2 Mio. € bereits ab 01.01.2020 und bei der Deutschen Bank von bisher 25 Mio. € auf 3 Mio. € bereits ab 15.02.2020 sind auch im Haushaltsjahr 2021 erhöhte Verwarentgelte angefallen.

Während der Haushaltsplanung 2019/2020 war nicht bekannt, dass sich die Konditionen der Banken und Sparkassen derart entwickeln würden. Aufgrund dieser Veränderungen wurden im Haushaltsjahr 2021 Verwarentgelte i.H.v. 265.257,83 € angeordnet. Im Haushaltsplan 2021 wurden auf dem Produktkonto 61210.559830 (sonst. allg. Finanzwirtschaft/Verwarentgelt) 121.990,00 € eingestellt. Diese Entwicklung führt zu einer überplanmäßigen Aufwendung i.H.v. 143.267,83 €, welche aus Mehrerträgen und Minderaufwendungen innerhalb des Gesamthaushaltes gedeckt werden kann.

zu 10. Zuführung zu Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden, hier: ausstehende Rechnungen Finanzierung von Verkehrsleistungen des ÖPNV - Spitzabrechnungen Verkehrsvertrag

Für die seit 2016 ausstehenden Spitzabrechnungen wurde bereits mit vorherigen Jahresabschlüssen Vorsorge für mögliche Nachzahlungsverpflichtungen des Landkreises Uckermark getragen.

Nachdem per 22.11.2021 gemäß ÖPNV-Gesetz (ÖPNVG) und ÖPNV-Finanzierungsverordnung (ÖPNV-FV) ein Änderungsbescheid zum Zuweisungsbescheid vom 15.07.2020 erging, konnte mit der daraus resultierenden zusätzlichen Zuweisung für den übrigen öffentlichen Personennahverkehr (üÖPNV) in Höhe von 64.353,00 € die bestehende Rückstellung von 280.180,66 € weiter aufgestockt werden.

Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendung i. H. v. 64.353,00 € kann aus freier Verfügbarkeit im Budget Beteiligungsmanagement erfolgen. Für die formelle Umsetzung innerhalb des Budgets Beteiligungsmanagement können Mehrerträge aus Landeszuweisungen aus den Produktkonten 54710.414111 und 54710.414118 verwendet werden.

zu 11. Abschreibungen auf Vermögen

Im Haushalt des Landkreises Uckermark wurde der Deckungskreis 2231 für Abschreibungen und Auflösungen Sonderposten gebildet. Budgetübergreifend sind somit die Abschreibungskonten 5711, 5391 und die Konten Auflösungen Sonderposten 4161 (außer 416110), 4371 und 4571 gegenseitig deckungsfähig. Die geplanten Ansätze sind insgesamt nicht ausreichend. Der Deckungskreis ist i.H.v. 286.148,69 € nicht ausgeglichen.

Produktkontenbezogen liegen die überplanmäßigen Aufwendungen teils unter, teils aber auch über der festgelegten Wertgrenze von 50.000 €, bis zu der lt. Haushaltssatzung durch den Kämmerer entschieden werden kann. Im Sinne einer einheitlichen Behandlung wird der gesamte Sachverhalt vorgelegt.

Die Deckung kann aus Mehrerträgen und Minderaufwendungen innerhalb des Gesamthaushaltes erfolgen.

Soweit in dieser Vorlage auf die Deckung innerhalb des Gesamthaushaltes verwiesen wird, kann diese Aussage durch das vorläufige Ergebnis zum Haushaltsjahr 2021 untersetzt werden, indem sich nach Einarbeitung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen für 2021 nach derzeitigem Stand und vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt anstatt des geplanten Gesamtdefizites von 6.230.406 € ein vorläufiges Ergebnis in Höhe von 23.385.536,00 € ergibt.

Anlagenverzeichnis: